In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Gemeindeamt:

▼ .	6156	Gries am Brenner
	Gries 73	

Straße, Hausnummer

## **Kundmachung**

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone
--

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotszone usw.:

Volksschule Gries am Brenner

Gries 73a

5m um das Wahllokal

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von. 07:00 bis 13:00 Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
  - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
  - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
  - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung angeschlagen am 23.04.2024 abgenommen am

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister:

Mühlsteiger Kark

## Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Gemeindeamt:		6156	Gries am Brenner			
		Gries 73				
Betrifft:	Europawahl am 9. Juni 2024 Verfügungen der Gemeindewahlbehör An die Bezirkswahlbehörde BH In 6020 Innsbruck		Straße, Hausnummer			
Gemäß §	39 Abs. 2 der Europawahlordnung – E	uWO, BGBl. Nr. 117/1996, in de	er geltenden Fassung, wird mitgeteilt:			
Wahll	okal(e) und dazugehörige Verbotszon	e(n): *)				
	hnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:			
Volks	schule Gries am Brenner	Gries 73a	5m um das Wahllokal			
Wahlzeit von 07:00 bis 13:00 Uhr **) Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.						
			Der Bürgermeister:	GRIESAM		
	agen am		she chil.	28 GEMENT		
	nmen am		Mühlsteiger Kan	*Innsbruck a		
*) Weiter	e Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführer	1.				

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.